



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Schulausschusses
am 29.09.2015

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung Niederschrift über die gemeinsame Sitzung von Schulausschuss und Bauausschuss am 30.04.2015
- 3 Genehmigung der Niederschrift 7/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 18.08.2015
- 4 Genehmigung der Niederschrift 8/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 03.09.2015
- 5 Anfragen
- 5.1 40/ 71/2015 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Schulorganisatorische Maßnahmen: mehr Personal an Schulen erforderlich?
- 5.2 40/ 72/2015 Anfrage des Rats Herrn Grenda zum Thema Schulformwechsel in den letzten beiden Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015
- 6 Anträge
- 6.1 40/ 68/2015 Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Schulweg-App auch für Düsseldorf - den Schulweg sicher gestalten
- 7 40/ 52/2015 4. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung - Anlageband Schulen
- 8 40/ 53/2015 Umsetzung Maßnahmen der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Hier: Grundschulen
- 9 40/ 54/2015-2 Umsetzung Maßnahmen der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Hier: Schulen der Sekundarstufen I und II
- 9.1 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zur Vorlage 40/ 54/2015
- 10 23/ 54/2015 Theodor-Litt-Straße 5-11 – Theodor-Litt-Realschule Gesamtsanierung inklusive PCB-Sanierung - Grundsatzbeschluss -
- 11 40/ 51/2015 Evaluation der gewaltpräventiven Maßnahmen und Programme an Schulen in Düsseldorf 2015
- 12 40/ 65/2015 Jahresbericht des Zentrums für Schulpsychologie über die Jahre 2013 und 2014

- | | | |
|----|-------------|--|
| 13 | 40/ 49/2015 | Wahl eines Mitgliedes sowie dessen Stellvertretung in die Mitgliederversammlung und in die Bezirksarbeitsgemeinschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen e. V. |
| 14 | 41/ 91/2015 | NRW-Landesprogramm Kultur und Schule, Schuljahr 2015/16 |
| 15 | 40/ 67/2015 | Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern |
| 16 | 50/ 44/2015 | Integrationskräfte im Offenen Ganztag (OGS) |
| 17 | | Evaluation der Offenen Ganztagsschule |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|-------------|--|
| NÖ 1 | | Anerkennung der Tagesordnung |
| NÖ 2 | | Genehmigung der Niederschrift 7/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 18.08.2015 |
| NÖ 3 | 40/ 70/2015 | Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Gumbert-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Gumbertstr. 191 |
| NÖ 4 | 41/ 92/2015 | NRW-Landesprogramm Kultur und Schule, Schuljahr 2015/16 |
| NÖ 5 | 40/ 66/2015 | Bewährung in Ämtern mit leitender Funktion |

Anwesend:

vom Rat

Ratsfrau	Bednarski	SPD
Ratsherr	Blanchard	DIE LINKE
Ratsherr	Bohrmann	SPD
Ratsfrau	Deilmann	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Madzirov	CDU
Ratsfrau	Mucha	CDU
Ratsherr	Rohloff	FDP
Ratsfrau	Schadewaldt	SPD
Ratsherr	Scheffler	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsfrau	Schmidt	CDU
Ratsherr	Schreiber	SPD
Ratsfrau	Wiechert	CDU
Ratsherr	Wiedon	CDU

Ausschussmitglieder

Frau	Brinkmüller	kath. Kirche
Herr	Dr. Fricke	ev. Kirche
Frau	Geller	CDU
Herr	Holly	CDU
Herr	Möller	Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER
Frau	Reidt-Schmidt	SPD
Frau	Schentek	CDU
Herr	Schiffer	PIRATEN
Frau	Seidel	BÜ 90/ GRÜNE

Frau
Herr

Zalbertus
Schiffer

Elternschaft Düsseldorf
BezirksschülerInnenver-
tretung Düsseldorf

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Hintzsche	Dezernat 06
Frau Schroers	Dezernat 06
Frau Wandt	Schulverwaltungsamt, Leiterin
Herr Lübke	Schulverwaltungsamt, stellv. Leiter Abt. 1
Herr Bremer	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 2
Herr Luberichs	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 3
Herr Dirszus	Projektleiter schulische Hochbaumaßnahmen
Herr Samuel	Volkshochschule, stellv. Leiter
Herr Drewes	Zentrum für Schulpsychologie, Leiter
Herr Haseley	Clara-Schumann-Musikschule, Leiter
Frau Barnikol-Demirok	Amt für soziale Sicherung und Integration, KIB
Frau Platen	Schulaufsichtsbezirk III
Herr Schmitt	CDU-Ratsfraktion
Herr Rütten	SPD-Ratsfraktion
Herr Dr. Sanders	Büro 01
Herr Bergmann	Amt für Kommunikation
Herr Drunk	Amt für Gebäudemanagement
Frau Ulrich	Schriftführerin

Presse

RP
WZ
report-D

I. Öffentlicher Teil

1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zur Vorlage 40/54/2015 wurde zu TOP 9 als Tischvorlage verteilt und daher nicht gemeinsam mit der Tagesordnung beschlossen.

2 Genehmigung Niederschrift über die gemeinsame Sitzung von Schulausschuss und Bauausschuss am 30.04.2015

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift 7/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 18.08.2015

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4 Genehmigung der Niederschrift 8/2015 über die Sitzung des Schul- ausschusses am 03.09.2015

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt. Herr Möller Tier-
schutz/FREIE WÄHLER hat teilgenommen und bittet um Ergänzung des
Protokolls.

5 Anfragen

5.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Schulorganisatorische Maßnahmen: mehr Personal an Schulen erforderlich? 40/ 71/2015

Herr Madzirov begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie und nach welchem Schlüssel wird sich die Zahl der städtischen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Erhöhung der Zügigkeit an den
Düsseldorfer Schulen verändern (Differenzierung nach Schulform, Ganz-
bzw.

Halbtagsunterricht sowie Aufgabenbereich der Stelle)?

Antwort

In den städtischen Schulsekretariaten wird die Personalbemessung auf
der Grundlage schülerbezogener Basiswerte der Schulstatistik vom Okto-
ber eines jeden Schuljahres durchgeführt. Der Berechnungsmodus erfolgt
auf der Basis der Schülerzahlen unter Berücksichtigung diverser Boni für
Mehraufwand (z.B. für herkunftssprachlichen Unterricht, Seiteneinsteiger,
Ganztagsbetrieb oder OGS). Die Berechnung berücksichtigt sowohl bei
den Basisstunden je Schule als auch bei den schülerbezogenen Werten
die unterschiedlichen Schulformen.

Mit diesem Berechnungsverfahren wird sichergestellt, dass sich Verände-
rungen in der Schülerzahl in jedem Schuljahr unmittelbar auf die Perso-
nalbemessung der Sekretariate auswirken.

Darüber hinaus wurde ab diesem Schuljahr aufgrund der steigenden
Flüchtlingszahlen unterjährig der Mehrbedarf für Seiteneinsteiger und her-
kunftssprachlicher Unterricht angepasst.

Die Stellenbemessung der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister
ist grundsätzlich unabhängig von den Schülerzahlen und der Schulform.

Diese betreuen jeweils einen Schulstandort mit einer Schule oder auch mit mehreren Schulen bzw. Dependancen von Schulen. Bei größeren Systemen (z. B. Suitbertusstr. 163/165, Heidelberger Str./Schloßallee, Graf-Recke-Str. 153/170) sind mehrere Schulhausmeisterstellen vorgesehen.

Frage 2

Wie viele neue Stellen ergeben sich aus der Anpassung bzw. der Errichtung neuer Schulen insgesamt?

Antwort

Die Anpassung der Sekretariatsstunden erfolgt schulscharf anhand der tatsächlichen Anmeldezahlen, nicht anhand der Schülerprognosen. Insofern sind zum heutigen Zeitpunkt belastbare Aussagen zur Personalentwicklung nicht möglich.

Im Schulhausmeisterdienst ergibt sich z.B. durch die Anpassung bzw. der Errichtung neuer Schulen auf bestehenden Schulgrundstücken (z.B. Gesamtschule Lindenstraße) grundsätzlich kein zusätzlicher Personalmehrbedarf.

Herr Madzirov fragt nach den Berechnungsgrundlagen für die Anpassung der Sekretariatsstunden. Frau Wandt erläutert, dass bei der Berechnung der Sekretariatsstunden ein Grundbedarf je Schule gemessen an der Anzahl der Schüler/innen zugrunde gelegt wird. Seiteneinsteiger/innen werden im Grundbedarf sowie über einen Zuschlag berücksichtigt. Grundlage dafür ist die Anzahl der Zuweisungen je Schule. Aufgrund der steigenden Zuweisungszahlen wurde entschieden, dass die Stundenkontingente der betroffenen Schulsekretariate unterjährig angepasst werden. Die nächste Anpassung erfolgt zum 01. Oktober, die zweite Anpassung zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

5.2 Anfrage des Ratsherrn Grenda zum Thema Schulformwechsel in den letzten beiden Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 40/ 72/2015

Herr Schiffer begründet die Anfrage.

Frau Wandt erläutert, dass es sich nicht um Daten des Schulverwaltungsamtes handelt, sondern um Datenmaterial des Landes, das vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) aufbereitet wird. Sie beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Schüler wurden in den o.g. Schuljahren in Düsseldorf aus einer Schulform in eine niedrigere Schulform abgeschult?

(Hier bitten wir um eine genaue Aufschlüsselung in Zahlen und Prozenten, jeweils bezogen auf die alte und neue Schulform und aufgeschlüsselt nach den Jahrgängen (Klassen 6 – 10) der Abschlusung.)

Frage 2

Wie viele Schüler wurden in den o.g. Schuljahren in Düsseldorf aus einer Schulform in eine höhere Schulform aufgeschult?

(Hier bitten wir um eine genaue Aufschlüsselung in Zahlen und Prozenten,

jeweils bezogen auf die alte und neue Schulform und aufgeschlüsselt nach den Jahrgängen (Klassen 6 – 10) der Abschulung).

Antwort

Die Schulverwaltung selbst verfügt nicht über die gewünschten Auswertungen. Allerdings kann auf der Internetseite der IT.NRW unter „Bildungsmonitoring“ eine Statistik über Schulwechsler in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 abgerufen werden. Als Anlage 1 beigefügt sind die veröffentlichten Daten für die Stadt Düsseldorf für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15.

Frage 3

Liegen der Verwaltung Zahlen vor, wieviel Schüler in den o.g. Schuljahren Düsseldorfer Schulen ohne Abschluss verlassen haben? Wenn Ja, bitten wir um Aufschlüsselung nach Schularart, Schuljahr und Anzahl der Schüler.

Antwort

Auch hierzu liegen der Verwaltung keine Angaben vor. Als Anlage 2 beigefügt ist ebenfalls ein Auszug aus dem Internetangebot der IT.NRW. Zu diesem Thema wurden allerdings bisher nur Daten aus dem Schuljahr 2013/14 eingestellt.

Herr Rohloff fragt, ob die Verwaltung das Zahlenmaterial auf Schlüssigkeit geprüft hat. Frau Zalbertus bittet um eine differenzierte Aufschlüsselung der Zahlen. Herr Hintzsche sagt zu, das Thema aufzubereiten und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

6 Anträge

6.1 Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Schulweg-App auch für Düsseldorf - den Schulweg sicher gestalten 40/ 68/2015

Frau Seidel begründet den Antrag.

Die Schulweg-App des Büros für Forschung, Entwicklung und Evaluation (BüfFEE) soll Kinder sicherer zu Fuß oder per Rad zur Schule bringen. Mit der Schulweg-App können zudem Schüler/innen auch selbst Pläne mit gefährlichen Stellen im Straßenverkehr erstellen und somit vor ihnen warnen.

Frau Zalbertus bittet um Prüfung, ob ein Einsatz dieser App in Düsseldorf möglich ist.

Herr Hintzsche antwortet, dass vor einer Installation zunächst geprüft werden muss, ob der Einsatz in Düsseldorf grundsätzlich sinnvoll ist. Er schlägt vor, den Prüfauftrag innerhalb der Verwaltung weiter zu geben und zu einem späteren Zeitpunkt über das Ergebnis zu berichten.

Der Antrag wird in dieser Form einstimmig beschlossen.

- 7** **4. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung - Anlageband Schulen**
40/ 52/2015

- 8** **Umsetzung Maßnahmen der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung**
Hier: Grundschulen
40/ 53/2015

- 9** **Umsetzung Maßnahmen der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung**
Hier: Schulen der Sekundarstufen I und II
40/ 54/2015

- 9.1** **Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zur Vorlage 40/ 54/2015**

Die Tagesordnungspunkte werden aufgrund der thematischen Zusammengehörigkeit gemeinsam diskutiert.

Herr Scheffler dankt der Verwaltung, insbesondere Herrn Hintzsche als Dezernent und Frau Wandt als Leiterin des Schulverwaltungsamtes im Namen aller Fraktionen für die schnelle und kompetente schulorganisatorische Maßnahmenplanung, die den Konsens in intensiven Gesprächen herstellen konnte.

Während die Ausschussmitglieder die Maßnahmen im Primarbereich grundsätzlich befürworten, werden die Maßnahmen für die weiterführenden Schulen fraktionsübergreifend teils kontrovers diskutiert, insbesondere die Maßnahmen zum Schulstandort Tersteegenstraße/Felix-Klein-Straße. Auf Hinweis von Herrn Madzirov, dass aufgrund der Errichtung neuer Gesamtschulen in den Realschulen ein Rückgang der Anmeldezahlen befürchtet wird, antwortet Herr Scheffler, dass insbesondere die Realschulen fester Bestandteil des Düsseldorfer Schulsystems sind. Befürchtungen, dass diese Schulform abgeschafft wird, sind unbegründet.

Frau Schadewaldt fragt, ob eine Anpassung der Zügigkeit auch nach der Beschlussfassung der Maßnahmen möglich ist. Herr Hintzsche antwortet, dass grundsätzlich auf Veränderungen bei den Anmeldezahlen reagiert werden kann.

Zum Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion schlägt Herr Hintzsche vor, den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu betrachten. Es soll geprüft werden, ob das Grundstück für eine Dreifach-Turnhalle geeignet ist. Er weist darauf hin, dass der Beschlussfassung zu TOP 9 noch ein Ausführungs- und

Finanzierungsbeschluss folgen wird, zu dem die Politik ihre Zustimmung auch verweigern kann.

Die CDU-Ratsfraktion bittet um Sitzungsunterbrechung.

Beginn: 16.22
Ende: 16.27

Beschluss:

Vorlage 40/52/2015

Der Schulausschuss nimmt den Anlageband Schulen der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zustimmend zur Kenntnis.

Vorlage 40/53/2015

Vorlage 40/54/2015 - 2

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf einstimmig, die nachstehenden Beschlüsse der Vorlagen 40/53/2015 und 40/54/2015 - 2 zu fassen:

40/53/2015

1. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Nachfolgenden Maßnahmen:
 - Matthias-Claudius-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Ehrenstraße, Bongardstraße 9, 40479 Düsseldorf, Schulnr. 100742, Erhöhung der Zügigkeit um zwei Züge zu einer vierzügigen Grundschule ab Schuljahr 2016/17.
 - Städt. Gemeinschaftsgrundschule Rolandstraße 40, 40476 Düsseldorf, Schulnr. 100833, Reduzierung der Zügigkeit um einen Zug zu einer dreizügigen Grundschule ab Schuljahr 2016/17.
 - Städt. Katholische Grundschule Florensstraße, Heinsenstr. 21, 40221 Düsseldorf, Schulnr. 100481, Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug zu einer dreizügigen Grundschule ab Schuljahr 2016/17 vorbehaltlich der baulichen Machbarkeit.
 - Städt. Katholische Grundschule Fleher Straße 213, 40223 Düsseldorf, Schulnr. 100493, Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug zu einer dreizügigen Grundschule ab Schuljahr 2016/17 vorbehaltlich der baulichen Machbarkeit.
 - Joachim-Neander-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Rather Markt 2, 40472 Düsseldorf, Schulnr. 100699, Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug zu einer dreizügigen Grundschule ab 2016/17.
 - Städt. Katholische Grundschule Unter den Eichen 26,

40625 Düsseldorf, Schulnr. 100171,
Erhöhung der Zügigkeit um zwei Züge zu einer vier-
zügigen Grundschule ab Schuljahr 2016/17.

- Volker Rosin Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Arnstadter Weg 6-16, 40627 Düsseldorf, Schulnr. 100365,
Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug zu einer dreizügigen Grundschule ab Schuljahr 2016/17.

Nutzung von Räumen am Standort Erfurter Weg 45 nach Auflösung des Teilstandortes der Martin-Luther-King-Schule zum 31.07.2016.

- Astrid-Lindgren-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Leuthenstraße 50, 40231 Düsseldorf, Schulnr. 100924,
Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug zu einer dreizügigen Grundschule ab Schuljahr 2016/17.
- St. Apollinaris-Schule, Städt. Katholische Grundschule, Itterstraße 16, 40589 Düsseldorf, Schulnr. 100286,
Erhöhung der Zügigkeit um zwei Züge zu einer insgesamt fünfzügigen Grundschule nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts für die Dependance Am Steinkaul.

2. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die Verwaltung, für die unter 1. genannten Schulstandorte die erforderlichen Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse herbeizuführen (Ausnahme siehe 3.).
3. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die IPM, den erforderlichen Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss für die Städt. Katholische Grundschule Fleher Straße 213 herbeizuführen.
4. Der Kämmerer wird ermächtigt, für notwendige Sofortmaßnahmen 3 Millionen Euro und für Planungsleistungen 5 Millionen Euro bereitzustellen.

40/54/2015 - 2

1. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die nachfolgenden Maßnahmen:
 - Schulstandort Tersteegenstraße 62 / Felix-Klein-Straße 3:
 - a. Änderung des Georg-Büchner-Gymnasiums (Aufbaugymnasium), Felix-Klein-Str. 3, in ein grundständiges Gymnasium mit erweiterter Oberstufe, sukzessive zum 01.08.2016 gemäß

§ 81 Abs. 2 SchulG.

Die Schule soll als Halbtagschule geführt werden mit der Option, den Ganztags zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen. Die Zügigkeit der Schule wird nach § 81 Abs. 1 i.V.m. § 82 Abs. 6 SchulG auf vier Züge in der Sekundarstufe I und acht Züge in der Sekundarstufe II festgelegt.

Die Schule erhält folgenden Namen:

Städtisches Georg-Büchner-Gymnasium
Sekundarstufen I und II
Felix-Klein-Straße 3
40474 Düsseldorf

- b. Die Errichtung des Gymnasiums schließt die Verlagerung der Realschule Golzheim, Ters-teenstr. 62, 40474 Düsseldorf, Schulnr. 158616, in einen zu errichtenden Neubau auf dem Schulsportplatz Koetschaustraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein.
- Städt. Geschwister-Scholl-Gymnasium, Redinghovenstr. 41, 40225 Düsseldorf, Schulnr. 164392, Prüfung der Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug auf sechs Züge zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
 - Schulstandort Schmiedestraße 25:
 - a. Errichtung eines Gymnasiums am Schulstandort Schmiedestraße 25, 40227 Düsseldorf, sukzessive zum 01.08.2016 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG. Die Schule soll als Halbtagschule geführt werden mit der Option, den Ganztags zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen. Die Zügigkeit der Schule wird nach § 81 Abs. 1 i.V.m. § 82 Abs. 6 SchulG auf vier Züge festgelegt.

Die Schule erhält folgenden Namen:
Städtisches Gymnasium Schmiedestraße
Sekundarstufen I und II
Schmiedestraße 25
40227 Düsseldorf
 - b. Mit der Errichtung des Gymnasiums wird die am Schulstandort untergebrachte Adolf-Reichwein-Schule, Städt. Gemeinschaftshauptschule, Schmiedestraße 25, 40227 Düsseldorf,

Schulnr. 136426, zum 31.07.2016 aufgelöst.

- c. Bildung eines befristeten Teilstandortes der Dumont-Lindemann-Schule, Städt. Gemeinschaftshauptschule, Weberstraße 3, 40215 Düsseldorf, Schulnr. 136359, am Standort Schmiedestraße 25 zum 01.08.2016 längstens bis zum 31.07.2019.

- Städt. Friedrich-Rückert-Gymnasium, Rückertstraße 6, 40470 Düsseldorf, Schulnr. 164537, Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug auf fünf Züge ab Schuljahr 2016/17.
- Städt. Gymnasium Koblenzer Straße, Theodor-Litt-Straße 2, 40593 Düsseldorf, Schulnr. 164409, Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug auf fünf Züge ab Schuljahr 2016/17.

- Schulstandort Stettiner Str. 98:

- a. Errichtung einer Gesamtschule am Schulstandort Stettiner Straße 98, 40595 Düsseldorf, sukzessive zum 01.08.2016 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG.

Die Schule soll als Ganztagschule geführt werden. Die Zügigkeit der Schule wird nach § 81 Abs. 1 i.V.m. § 82 Abs. 7 SchulG auf vier Züge festgelegt.

Die Schule erhält folgenden Namen:
Städtische Gesamtschule Stettiner Straße
Sekundarstufen I und II
Stettiner Straße 98
40595 Düsseldorf

- b. Mit der Errichtung der Gesamtschule wird die am Schulstandort untergebrachte Fritz-Henkel-Schule, Städt. Gemeinschaftshauptschule mit Montessorizweig, Stettiner Straße 98, 40595 Düsseldorf, Schulnr. 136475, zum 31.07.2016 sukzessive aufgelöst.

c.

2. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die Verwaltung, für die unter 1. genannten Schulstandorte die erforderlichen Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse herbeizuführen (Ausnahmen siehe 3.).

- 3.. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die IPM, die erforderlichen Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse für die neue Gesamtschule am Schulstandort Stettiner Straße 98, den Neubau der Realschule Golzheim und die Erweiterung des Gymnasiums Koblenzer Straße herbeizuführen.

Der Schulausschuss beschließt mehrheitlich, den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zur Vorlage 40/54/2015 -2 in einen Prüfauftrag umzuwandeln:

Der Schulausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im Rahmen des zu errichtenden Neubaus der Realschule Golzheim auf dem Schulsportplatz Koetschaustraße der Neubau einer Dreifachsporthalle für eine vierzügige Realschule möglich ist.

10 Theodor-Litt-Straße 5-11 – Theodor-Litt-Realschule Gesamtsanierung inklusive PCB-Sanierung - Grundsatzbeschluss - 23/ 54/2015

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Verwaltung zu beauftragen, für das Projekt „Theodor-Litt-Straße 5-11 – Theodor-Litt-Realschule, Gesamtsanierung inklusive PCB-Sanierung“ die Planung durchzuführen einschließlich Prüfen von Alternativen und eine Kostenberechnung zu erstellen.

11 Evaluation der gewaltpräventiven Maßnahmen und Programme an Schulen in Düsseldorf 2015 40/ 51/2015

Frau Stratmann berichtet anhand der Präsentation über die Umfrageergebnisse der gewaltpräventiven Maßnahmen und Programme an Schulen in Düsseldorf 2015. Das Zentrum für Schulpsychologie hat alle 157 Düsseldorfer Schulleitungen angeschrieben und über die anstehende, freiwillige Befragung informiert und um Teilnahme gebeten. Die Befragung wurde online durchgeführt. Jede Schule hat hierfür einen individuellen Link erhalten, über den sie den Fragebogen aufrufen konnte. Die technische Durchführung sowie die Auswertung der Befragung erfolgte im Amt für Statistik und Wahlen.

Die beachtliche Rücklaufquote von 65% liefert Evaluationsergebnisse mit belastbaren und seriösen Daten und spiegelt die Weiterentwicklung der Gewaltprävention an Düsseldorfer Schulen seit 2002 wider. Die Umfrageergebnisse verdeutlichen, dass der Präventionsgedanke in den Schulen angekommen ist. Die Ergebnisse der Umfrage belegen ebenso, dass die kommunalen Mittel zur Förderung von gewaltpräventiven Maßnahmen und Programmen in Schulen sinn- und wirkungsvoll eingesetzt wurden.

Schulen haben erkannt, dass trotz der Vielfalt an gewaltpräventiven Angeboten die Konzentration auf wenige langfristige Programme nachhaltiger ist. Mehr als 50% der Grundschulen setzen auf frühe und primäre Präven-

tionsangebote und auch an den weiterführenden Schulen nimmt die Sekundär- statt Tertiärprävention eine bedeutende Rolle ein. Schülerbeteiligung und Mitbestimmung gehören mittlerweile zum Kern der demokratischen Schulkultur aller Schulen und tragen zudem wesentlich zu einem positiven Schulklima bei, dessen Werte in der Umfrage mit der hohen Schülereinbindung korrelieren.

Herr Scheffler begrüßt die Maßnahmen und Angebote des Zentrums für Schulpsychologie im Rahmen der Gewaltprävention an Schulen und weist darauf hin, dass Gewaltprävention in Schulen mit Unterstützung kommunaler Mittel langfristig in den Schulen bleiben muss.

Herr Wiedon regt an, in einer nächsten Evaluation die Befragung auf Schüler/innen auszuweiten, um mögliche Unterschiede in der Wahrnehmung darzustellen. Herr Schiffer bittet auch die Lehrkräfte einzubeziehen.

Herr Madzirov fragt nach kommunalen Weiterbildungsangeboten zum Thema Cybermobbing. Frau Stratmann informiert über die Ausbildung zu Medienscouts in Schulen, eine Kooperation mit der Landesanstalt für Medien NRW sowie dem LVR Zentrum für Medien und Bildung Düsseldorf. In fünf jeweils eintägigen Qualifizierungsworkshops zu den Themen Internetsicherheit, Social Communities, Handy und Computerspiele und Peer-Beratung / Projektimplementierung werden die auszubildenden Medienscouts und deren Beratungslehrerinnen/ Beratungslehrer qualifiziert und den Beteiligten wird ein Expertenteam zur Seite gestellt. In Düsseldorf arbeiten zurzeit 23 Schulen mit dem peer-to-peer Konzept. Darüber hinaus bietet das LVR Zentrum für Medien und Bildung den Schulen einen Workshop "Fertig machen - machen wir nicht" an, mit der Zielsetzung, dass die Schülerinnen und Schüler einen "Vertrag" zum respektvollen Umgang mit Handys erarbeiten und in den neuen 5. Klassen kommunizieren. Bei Bedarf bieten beide Facheinrichtungen zeitnah schulinterne Fortbildungen sowie Informationsabende für Eltern an.

Herr Drewes informiert, dass die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen, gefördert vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, seit dem 01.02.2015 im Zentrum für Schulpsychologie angebunden ist. Die Vernetzung der landesweiten und kommunalen Angebote erfolgt, ein erster gemeinsamer Fachtag zu Cybermobbing ist in Vorbereitung.

**12 Jahresbericht des Zentrums für Schulpsychologie über die Jahre
2013 und 2014
40/ 65/2015**

Der Schulausschuss nimmt den Jahresbericht über die Jahre 2013 und 2014 des Zentrums für Schulpsychologie zustimmend zur Kenntnis.

**13 Wahl eines Mitgliedes sowie dessen Stellvertretung in die Mitglieder-
versammlung und in die Bezirksarbeitsgemeinschaft des Landes-
verbandes der Volkshochschulen e. V.
40/ 49/2015**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf einstimmig, folgendes Mitglied sowie folgende stellvertretende Mitglieder zum Vertreter der Stadt in die Mitgliederversammlung und die Bezirksarbeitsgemeinschaft des Landesverbands der Volkshochschulen NRW e.V zu wählen:

Mitglied	
Frau Simone Bruns,	Leiterin der Volkshochschule
Stellvertreter	
Herrn Hans-Walter Samuel,	stellvertretender Leiter der Volkshochschule Leiter der Verwaltungsabteilung der Volkshochschule

**14 NRW-Landesprogramm Kultur und Schule, Schuljahr 2015/16
41/ 91/2015**

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand der im Rahmen des NRW – Landesprogramms Kultur und Schule im Schuljahr 2015/2016 in Düsseldorf geförderten Projekte.

**15 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern
40/ 67/2015**

Der Schulausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**16 Integrationskräfte im Offenen Ganztag (OGS)
50/ 44/2015**

Herr Hintzsche berichtet, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung die bisherige Praxis der Finanzierung von Integrationshelfenden ohne Kostenbeteiligung der Eltern für die Ferienbetreuung überprüft werden musste. Die Regelungen zur Betreuung während des Schulbesuchs bleiben davon unberührt.

Zukünftig kommen für die Finanzierung der Integrationskräfte im Rahmen der OGS-Betreuung die Leistungsarten „Leistungen zur angemessenen Schulbildung“ und „Leistungen zur Teilhabe“ in Betracht. Die Landeshauptstadt wird die aktuelle Rechtsprechung so umsetzen, dass vorrangig das Ziel der schulischen Inklusion erreicht wird.

Bis zu den Osterferien 2016 wird es keine Heranziehung von Elterneinkommen für die Betreuung während der Ferien in OGS-Ferienprogrammen geben. Während der Osterferien 2016 wird differenziert und einzelfallorientiert geprüft, ob das OGS-Angebot bzw. Angebotsbestandteile der Teilhabe oder der angemessenen Schulbildung zuzuordnen ist bzw. sind. Sollte eine eindeutige Differenzierung nicht möglich sein, erfolgt eine Zuordnung zugunsten der angemessenen Schulbildung. Gehört das OGS-Ferienangebot zur Teilhabe, richtet sich der Umfang der

Kostenübernahme nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern.
Nach den Osterferien 2016 erfolgt die Evaluation der Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung.
Ein vor dem Rathaus verteilter Flyer des Vereins Gemeinsam Leben und Lernen Düsseldorf e. V. wurde diskutiert, die Fragen konnten jedoch nicht beantwortet werden. Da der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschlussfassendes Gremium ist, sind sämtliche Anfragen zur Vorlage 50/44/2015 an diesen zu richten.

17 Evaluation der Offenen Ganztagschule

Herr Scheffler verweist auf die Ausschusssitzung am 18.08.2015, in der das Thema ausführlich besprochen wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.25 Uhr